

GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDES

Gemäß Satzung §13 (10) gibt sich der Vorstand folgende Geschäftsordnung.

1 Sitz des Vereins

Der Hauptsitz des Vereins, vertreten durch den Vereinsvorsitzenden, hat folgende Adresse:
Natur- und Heimatfreunde Burkau e.V., Hauptstraße 69, 01906 Burkau, Tel.: 0171/469 2338

2 Vorstandsmitglieder

Vorstandsvorsitzende	Martine Wolf
1. Stellvertreter	Gunnar Wilcke
2. Stellvertreter	N.A.
Schatzmeister	Ingo Jannasch

3 Geschäftsfelder des Vorstandes

Der **Vorstandsvorsitzende** repräsentiert den Verein nach innen und außen und leitet den Vorstand. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im Vorstand, die Koordination aller Arbeiten und für die frühzeitige Einberufung der Sitzungen und Versammlungen.

Der **1. Stellvertreter** ist in erster Linie für die Umsetzung der Projekte und Veranstaltungen der Heimatpflege verantwortlich. Er überwacht und koordiniert unter Zuhilfenahme der Vereinsmitglieder oder Dritter die Pflege und Instandhaltung der Liegenschaften und Einrichtungen des Vereins.

Der **2. Stellvertreter** ist verantwortlich für den Naturschutz im Allgemeinen sowie für die Umsetzung der Projekte und Veranstaltungen im Bereich Naturschutz. Darüber hinaus verantwortet er die Nachwuchsarbeit.

Der **Schatzmeister** verwaltet das Vereinsvermögen, leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Vereins und führt die Mitgliederkartei.

4 Verantwortlichkeiten

Bereich Waldbaude	Kathleen Knoll
Vermietung Waldbaude	Antje Hantusch
Bereich Archiv/ Fotografie	Manuela Scholz
Bereich Vereinshaus	Karsten Hartenberger
Bereich Heimatkundliche Blätter/ Internet	Anja Wilcke
Bereich Liegenschaften	Gunnar Wilcke

5 Ehrungen

5.1. Ehrenmitglieder (Satzung §8 (4))

Gunter Berthold
Barnabas Kunze
Johannes Bielig

5.2. Mitgliedsjubiläen:

Ab 25 Jahre Mitgliedschaft, weiter ab 30 alle 10 Jahre bis zum 50. Jubiläum und weiter alle 5 Jahre: Präsent.
Zeitpunkt der Übergabe ist die Jahreshauptversammlung im Folgejahr des Jubiläums

5.3. Geburtstage:

Ab dem 70. Geburtstag und weiter alle 5 Jahre. Ab dem 90. Lebensjahr jährlich: Glückwunschkarte.

5.4. Trauerfall:

Trauerkarte, Bukett oder Blumen im Wert bis 30 €; Nachruf in den „Heimatkundlichen Blättern“.

6 Weitere Festlegungen

6.1. Neuaufnahme von Mitgliedern

Die Aufnahme erfolgt in einer Vorstandssitzung bzw. einer entsprechenden Veranstaltung des Vereins. Neu aufgenommene Mitglieder erhalten die Geschäftsordnung, die Satzung und die Beitragsordnung, ein Vereinsshirt (optional) und eine Aufnahmebestätigung. Darüber hinaus werden sie in den „Heimatkundlichen Blätter“ genannt.

6.2. Schlüsselordnung

Der Vorstand ist berechtigt, den Personenkreis zu bestimmen, der Schlüssel für die Vereinsobjekte

ausgehändigt bekommt. Der Liegenschaftsverantwortliche aus dem Vorstand dokumentiert die Anzahl vorhandenen Schlüssel und die Schlüsselausgabe.

6.3. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung geregelt.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist jährlich nach der Jahreshauptversammlung in den „Heimatkundlichen Blättern“ bekannt zu geben.

6.4. „Heimatkundliche Blätter“

Die „Heimatkundlichen Blätter“ stehen jedem Vereinsmitglied zu Monatsbeginn unentgeltlich zur Verfügung, wobei Vereinsmitglieder eines Haushaltes ein Exemplar gemeinsam erhalten, Ausnahme bildet die elektronische Versendung. Verantwortlich dafür ist die Redaktion. Diese hat bis zum 10. des lfd. Monats die entsprechenden Veranstaltungen und Beiträge für die „Heimatkundlichen Blätter“ des nächsten Monats zusammenzutragen und aufzuarbeiten (Redaktionsschluss).

6.5. Abrechnung von Veranstaltungen

Bei der finanziellen Abrechnung von Veranstaltungen, die unter einer bestimmten organisatorischen Eigenverantwortung Einzelner stehen, ist finanztechnisch so zu verfahren, dass spätestens 7 Tage nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung eine Gesamtabrechnung mit Übergabe aller dazugehörigen Belege an den Schatzmeister zu erfolgen hat.

6.6. Interessengruppen

Der Verein ist offen für Interessengruppen und Gemeinschaften, die im Sinne der Natur- und Heimatfreunde Burkau e.V. arbeiten und handeln. Sie müssen die Satzung und Geschäftsordnung des Vereins ohne Einschränkungen anerkennen. Die Interessengruppen, die nicht dem Verein der Natur- und Heimatfreunde Burkau e.V. angehören, müssen mindestens einen Verantwortlichen haben, der Mitglied der Natur- und Heimatfreunde Burkau e.V. ist. Diese Interessengruppen erhalten im Verein eine eigene Kostenstelle und müssen finanziell eigenständig handeln.

6.7. Handkasse

Der Schatzmeister ist berechtigt, eine Handkasse bis max. 1.000 € zu führen. Bei kurzzeitigen Überschreitungen ist der Vorsitzende bzw. einer seiner Stellvertreter davon in Kenntnis zu setzen.

6.8. Vermietung Waldbaude/Verleih von Inventar

Die Waldbaude darf für nichtkommerzielle/nichtgewerbliche Zwecke vermietet werden. Einige im Inventar der Natur- und Heimatfreunde befindliche Gegenstände können ausgeliehen werden. Näheres ist im Gebührenverzeichnis geregelt.

6.9. Nutzung digitaler Bilddokumente

Die im Besitz des Natur- und Heimatfreunde Burkau e.V. befindlichen digitalen Bilddokumente können von der Öffentlichkeit genutzt werden. Der Gebrauch bedarf der Zustimmung des Vorstandes bzw. eines dafür berufenen Mitgliedes und darf die Urheberrechte nicht verletzen. Dabei gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Kosten für die Datenweitergabe werden individuell festgelegt und richten sich nach dem entsprechenden Wertumfang und dem Arbeitsaufwand.

6.10. Änderungen der Geschäftsordnung (§13 (10) der Satzung)

Jeweils nach der Jahresmitgliederversammlung ist die Geschäftsordnung des Vorstandes des Natur- und Heimatfreunde Burkau e.V. zu aktualisieren und bei umfangreichen Änderungen als Neuauflage herauszugeben. Änderungen im geringen Umfang werden in geeigneter Form bekannt gegeben.

Burkau, den 13.03.2026

Martine Wolf (Vorstandsvorsitzende)